

VERMIETUNG CLUBHAUS FC GROSSWANGEN-ETTISWIL



VERSION 2024



Mietvertrag

zwischen

FC Grosswangen-Ettiswil

6022 Grosswangen

und

Veranstalter: _____

Ansprechperson: _____

Adresse: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Benützungszweck: _____

Anzahl Personen: _____

Mietdatum: _____

Übernahmedatum: _____ **Zeit:** _____

Abgabedatum: _____ **Zeit:** _____

Handynummer: _____

E-Mail: _____

Mietobjekt: Clubhaus FC Grosswangen-Ettiswil (Gebäude Nr. 754 auf Grundstück 1756)

Beinhaltend: Clubhaus, Küche, WC-Anlagen, Parkplätze. Exklusive: UG mit den Garderoben kann nicht gemietet werden.

- Mietgebühr intern (Mitglied FC Grosswangen-Ettiswil) CHF 300
- Mietgebühr extern CHF 450



Allgemeine Bestimmungen

- Ein Antrag für die Clubhausmiete rechtzeitig zu stellen (mind. 14 Tage vor dem Anlass).
- Ansprechperson für die Miete des Clubhauses des FC Grosswangen-Ettiswil ist der/die Clubhauswirt/Clubhauswirtin.
- Der FC Grosswangen-Ettiswil entscheidet über die Bewilligung.
- Bewilligungen jeglicher Art ist Sache des Veranstalters.
- Versicherung: Haft- und Sachversicherung sind Sache des Mieters.
- Sperrstunde: Von Montag - Samstag bis 01.00 Uhr. Sonntag bis 20.00 Uhr.
- Weitere Regeln:
 - Zufahrt: Die Zufahrt zur Sportanlage Gutmoos erfolgt ausschliesslich über die Winkelstrasse. Auf dieser gilt ein Parkverbot. Fussgänger und Velofahrer dürfen die Zufahrt/Strasse via Gebiet Mooshof benutzen. Die Wegfahrt erfolgt gleich wie die Zufahrt. Die Tempobeschränkung von 30 km/h ist zwingend einzuhalten.
 - Fahrverbot: Vom Parkplatz altes Clubhaus bis zum neuen Clubhaus gilt ein Fahrverbot.
 - Parkplätze: Es darf nicht direkt beim Clubhaus parkiert werden. Die Parkplätze beim alten Clubhaus können genutzt werden (siehe Fotos am Ende des Dokuments).
 - Es dürfen keine Rassistische, Homophobe Veranstaltungen durchgeführt werden.
 - Feuerwerk: Es dürfen keine Feuerwerke in der Nähe der Plätze oder des Clubhauses gezündet werden.
 - Rauchverbot: Im Clubhaus gilt ein Rauchverbot.
 - Sorgfaltspflicht: Der/die Mieter/in haftet für Beschädigungen an Boden, Gebäude, Betriebseinrichtungen und Mobiliar.



- Dekoration: Will der Vermieter das Clubhaus für einen Anlass dekorieren, ist dies zwingend mit dem FC Grosswangen-Ettiswil abzusprechen. Es ist strikte verboten Bostitch, Nägel und Schrauben an den Wänden, Decken und am Mobiliar anzubringen.
- Reinigung: Das Clubhaus muss im sauber gereinigten Zustand übergeben werden. Die Reinigungsarbeiten sind vom Mieter auszuführen. Der Abfall ist vom Mieter zu entsorgen.
- Abgabe findet mit dem/der Clubhauswirt/in statt
- Zahlungsvereinbarungen: Der geschuldete Betrag ist 7 Tage vor der Veranstaltung zu begleichen.
- Gültigkeit: Der Mietvertrag erlangt seine Gültigkeit erst dann, wenn der Mietvertrag unterschrieben und die Miete einbezahlt ist.
- Allfällige Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Haftung: Für gestohlene oder liegengelassene Gegenstände lehnt der FC Grosswangen-Ettiswil jegliche Verantwortung ab.
- Kosten Rücktritt: Bei einem Rücktritt 7 Tage vor der Vermietung ist die Hälfte der Miete geschuldet.

Der Mieter bestätigt, die allgemeinen Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich damit vorbehaltlos einverstanden.

Ort, Datum: _____

Der Vermieter

Der Mieter

